

E r l ä u t e r u n g e n

zur Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Natur, Klima, Energie und Regionalentwicklung

TOP 1: Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden

TOP 2: Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer

TOP 3: Wahl der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Nach der Eröffnung der Ausschusssitzung durch den Kreistagsvorsitzenden (§ 62 Abs. 3 HGO) leitet dieser die Sitzung, bis das Gremium eine/n Vorsitzende/n gewählt hat. Bei der Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden finden gemäß § 32 der Hessischen Landkreisordnung i.V.m. § 55 der Hessischen Gemeindeordnung die Grundsätze des Mehrheitswahlsystems Anwendung. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben (offen) abgestimmt werden. Gewählt ist die Bewerberin oder der Bewerber, für die oder den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein weiterer Wahlgang, evtl. ein dritter Wahlgang, statt.

Das vorgenannte Wahlverfahren findet analog Anwendung bei der Wahl der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Bei der Wahl der Schriftführerinnen und der Schriftführer (TOP 2) sind die Bestimmungen des § 62 i.V.m. § 61 der Hessischen Gemeindeordnung zu beachten. Zu Schriftführerinnen/ Schriftführern können Kreistagsmitglieder, Kreisbedienstete, Bürgerinnen oder Bürger gewählt werden.

Folgende Kreisbedienstete werden zur Wahl vorgeschlagen:

1. Frau Petra Frömel, FD Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Paten- und Partnerschaften
2. Frau Ronja Staude, FD Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
3. Frau Elisabeth Engelhard, FD Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
4. Herr Peter Dreier, FD Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV.

Die Wahl dieser Personen hat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen. Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens wird empfohlen, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen. Der einstimmige Beschluss der Ausschussmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ist ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Der Kreis Ausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg